



Gemeinde Niederdorfelden

Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss

Protokoll

der 29. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
vom Mittwoch, 04.11.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr

Anwesend sind:

- I. Vorsitzender:
Dirk Bischoff
- II. Die weiteren Mitglieder:
Juliane Frey
Markus Schwarz
Heiko Blaufuss
Daniela Christ
Horst Schmidt
- III. Gemeindevertreter:
Carsten Frey
- IV. Gemeindevorstand:
Bürgermeister Klaus Büttner
Erster Beigeordneter Karl Markloff
Beigeordnete Brunhilde Steul
Beigeordneter Josef Mistetzky
- V. Von der Verwaltung
- VI. Als Gäste
Fa. Allevo Frau Hofmann zu TOP 1

- V. Protokollführer/in
Ute Klingelhöfer

Entschuldigt fehlten:

Peter Bauscher
Ursule Conen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Grundlagen für Kalkulation der Einkommensabhängigen Kita-Gebühr (Reihenfolge geändert - ursprünglich TOP 3) (VL-191/2015)
2. Klage gegen das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (FAG) - Kommunalen Finanzausgleich ab 2016 - (VL-166/2015)
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge (VL-181/2015)
4. Neubaugebiet/Mischgebiet im Bereich 'Im Bachgange' und 'Am Holzwege' in Niederdorfelden (VL-184/2015)
hier: - Festlegung Ablauf- und Entscheidungsplan
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1.. Unbefristete Niederschlagung (VL-162/2015)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es besteht Einvernehmen, dass der TOP Einkommensabhängige Kita-Gebühr als TOP 1 behandelt wird. Die darauffolgenden TOPE verschieben sich entsprechend.

Ansonsten bestehen gegen die Tagesordnung keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Grundlagen für Kalkulation der Einkommensabhängigen Kita-Gebühr

VL-191/2015

Frau Hofmann von der Firma Allevo erläutert die vom Gemeindevorstand beschlossene Kalkulationsgrundlage zur Prüfung der Einkommensabhängigen Kita-Gebühr. Demnach soll aufgrund der vorgelegten beispielhaften Berechnung davon ausgegangen werden, dass die Gebührenpflichtigen mit der niedrigsten Einkommensgrenze (bis 36.000 €) in den einzelnen Betreuungsarten jeweils die momentan geltende Gebührenhöhe entrichten. Dadurch soll eine höhere Kostendeckung durch die Elternbeiträge erreicht werden.

Lt. Herrn Frey, ist es nicht sinnvoll, die Kita-Gebühr so zu erhöhen, dass sich niemand mehr den Gebührenbeitrag leisten kann.

Herr Markloff erwidert, dass, unabhängig davon, wie im Einzelnen letztendlich die Staffelungen vorgenommen werden, die derzeitige Kostendeckung durch die Elternbeiträge gesichert sein müsste. Es darf nicht sein, dass dadurch der Deckungsgrad geringer wird. Es ist den höheren Einkommen zumutbar, einen höheren Kindergartenbeitrag zu entrichten.

Lt. Herrn Blaufuß sind die Gebühren so zu gestalten, dass dies am Ende für alle gerecht ist. Er bittet die vorgelegte Beispielrechnung um die damals von den Gremien nicht weiter verfolgte Gebühr zum 01.09.16 zu ergänzen.

Die Antwort ist dem Protokoll als Anlage hinzugefügt.

Herr Schmidt führt aus, dass die Gemeinde durch die finanziellen Vorgaben gezwungen ist, den Deckungsgrad zu erhöhen. Trotz alledem wird die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen aufgrund weiteren Beratungsbedarfs heute keine Entscheidung treffen.

Herr Frey erklärt, dass für die SPD-Fraktion zu den vorgelegten Unterlagen noch weiterer Beratungsbedarf besteht und daher heute ebenfalls keine Entscheidung über die Vorlage getroffen werden kann. Er führt weiter aus, dass die vorgenommene Einkommensstaffelung sowie die Zuschüsse willkürlich festgelegt wurden. So sei beispielsweise die Anhebung auf 70.000 € viel zu hoch. Nach seiner Meinung, müsste auf beiden Seiten eine lineare Steigerung erfolgen.

Herr Schwarz weist darauf hin, dass der vorgelegte Beschluss des Gemeindevorstandes eine 40%-ige Gebührenerhöhung beinhaltet und das obwohl erst vor kurzem eine 18%-ige Erhöhung vorgenommen wurde.

Weiterer Beratungsbedarf besteht lt. dem HFSA auch hinsichtlich des Bruttojahreseinkommens. Hier sei zu klären, welches Einkommen im Einzelnen zugrunde gelegt werden soll.

Nach weiterer eingehender Diskussion wird der TOP auf eine der nächsten Sitzungen des HFSA verschoben. Die Verwaltung wird hierzu den vom Gemeindevorstand gefassten Beschluss auf Basis der Haushaltsdaten für das Jahr 2016 aktualisieren und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorlegen.

2. Klage gegen das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (FAG) - Kommunalen Finanzausgleich ab 2016 -

VL-166/2015

Bürgermeister Büttner erläutert die Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Gemeinde Niederdorfelden ab dem 01.01.2016.

Hierzu wird dem Ausschuss dem in der Protokollanlage hinzugefügten Auszug aus dem Vorbericht des Haushalts für das Jahr 2016 vorgelegt. Demnach muss gegenüber dem Vorjahr mit einer Mehrbelastung von über 500.000 € gerechnet werden. Hinzu kommen Wenigererträge von 200.000 € bei der Gewerbesteuer. Dieser Ausfall kann nur zum Teil kompensiert werden, so dass letztendlich eine Mehrbelastung von rd. 340.000 € verbleiben. Damit können die Vorgaben der oberen Aufsichtsbehörde sowie die Vorgaben des Finanzplanungserlasses nicht eingehalten werden.

Allein durch die Anhebung der Nivellierungssätze, wird der Gemeinde Niederdorfelden eine höhere Steuerkraft angerechnet als bisher, welche bei der Kreis- und Schulumlage zu einer Steigerung von rd. 345.000 € führen. Und weil dies noch nicht genug ist, soll die Gemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft eine Solidaritätsumlage von über 100.000 € zahlen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den erfahrenen Prof. Dr. iur. Kyrill-A. Schwarz mit der Klage des KFA 2016 zu beauftragen.

Die Gemeinde Niederdorfelden erteilt Herrn Prof. Dr. iur. Kyrill-A. Schwarz das Mandat zur Klage gegen das Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG) des Landes Hessen. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 10.000 € werden im Haushalt für das Jahr 2016 (Teilhaushalt 01) veranschlagt.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

VL-181/2015

Bürgermeister Büttner unterrichtet den Ausschuss darüber, dass derzeit kein weiterer Wohnraum für die Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung steht und daher vorgeschlagen wird, Wohnungen in Holzständerbauweise zu errichten. Mögliche Flächen stehen am Sportplatz und hinter dem Bürgerhaus zur Verfügung. Daher ist beabsichtigt, in der nächsten Gemeindevertretersitzung einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 einzubringen.

Sobald die Angebote für den Bau der Wohnungen vorliegen, werden die Gremien hierüber unterrichtet.

Der Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe des notwendigen Aufwands zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge bis zu einer Höhe von 2 Mio. € wird zugestimmt. Die Deckung wird durch den Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 sowie durch die von Bund und Land in Aussicht gestellten zusätzlichen Zuweisungen gewährleistet.

Weiterhin stehen die haushaltsrechtlichen Deckungsmöglichkeiten lt. Mitteilung der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises vom 20.10.15 zur Verfügung.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

4. Neubaugebiet/Mischgebiet im Bereich 'Im Bachgange' und 'Am Holzwege' in Niederdorfelden **VL-184/2015**

hier: - Festlegung Ablauf- und Entscheidungsplan

Frau Steul verlässt die Sitzung des HFSA.

Bürgermeister Büttner berichtet von den am Vortag im PUKA vorgenommenen Beratungen. Dort wurden der mit der B-Planung beauftragten Architektin Frau Schade die erforderlichen Projektschritte vorgelegt, welche ebenfalls in der Protokollanlage hinzugefügt sind. Danach kann der Bebauungsplan-Vorentwurf bis März 2016 bzw. nach der Kommunalwahl vorgelegt werden. Im PUKA wurden die Anregungen der Fraktionen aufgenommen, welche im Einzelnen geprüft werden sollen.

In der PUKA-Sitzung wurden u.a. folgende Anregungen aufgenommen:

- Prüfung der Ausfahrt Richtung Gewerbegebiet
- Möglichkeit Renaturierung entlang der Berger Straße zur Schaffung von Ausgleichsflächen
- Berücksichtigung Bau von weiteren Mehrfamilienhäusern
- Prüfung f. eventl. Fläche Friedhof
- Prüfung Blockheizkraftwerk, PV Flächen
- Berücksichtigung/Prüfung neues Rath-/Bürgerhaus
- Buntes Baugebiet (z.B. keine einheitliche Bauweise ganzer Straßenzüge
- Vorkaufsrecht für Einwohner
- Spekulationskäufe sollen vermieden werden, hier: Fristsetzung für Bebauung

Der in der Protokollanlage hinzugefügte Ablauf- und Entscheidungsplan wird zur Kenntnis genommen.

5. Verschiedenes

Frau Frey teilt mit, dass der Basar am kommenden Montag um 18.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum eröffnet wird.

Nicht öffentliche Sitzung

1. Unbefristete Niederschlagung **VL-162/2015**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Es wird beschlossen, die Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 8.861,20 € unbefristet niederzuschlagen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 21:55 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 10.11.2015

gez. Dirk Bischoff

gez. Ute Klingelhöfer

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin